

Gemeinde Soyen

Landkreis Rosenheim

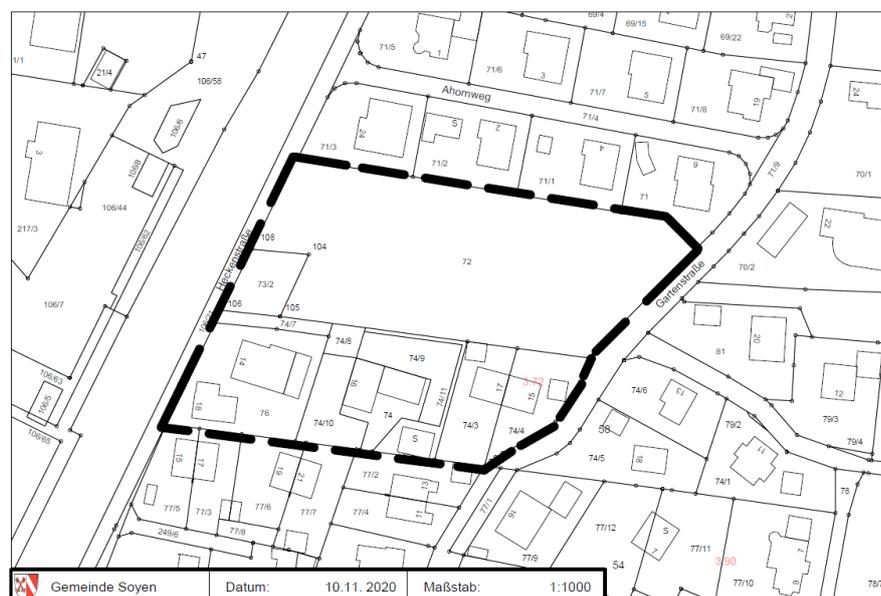
Bericht zur Sitzung des Gemeinderat Soyen am 19.01.2021

Als systemrelevant und von hoher Bedeutung eingestuft ist ausdrücklich das Abhalten von Gemeinderats- und Ausschusssitzungen weiterhin erlaubt und gefordert. Dabei ist die Wahrung der Öffentlichkeit zu beachten. So waren auch zu den Sitzungen des Ausschuss Bau, Umwelt und Verkehr sowie des Gemeinderates Soyen am 19.01.2021 maximal acht Besucher erlaubt. Auch sie mussten sich an die FFP2-Maskenpflicht für die gesamte Sitzungsdauer halten. Ein CO₂-Messgerät stand zudem im Sitzungssaal, testweise eingesetzt zur Prüfung der Eignung für den Einsatz in Schule und Kindergärten.

Als Tagesordnungspunkt 1 gab der Vorsitzender Thomas Weber wie gewohnt die gefassten Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der vorausgegangenen Sitzung bekannt. Hier wurde die Vergabe der Überflutungsschutzmaßnahmen im Bereich Friedhof Rieden, Umbau des Zugangsbereiches, an die Fa. Dimpflmeier Tiefbau GmbH (Rechtmehrung) beschlossen.

Tagesordnungspunkt 2 bezog sich auf eine Anfrage des Landratsamt Rosenheim zur Veränderungssperre Bebauungsplan Heckenstraße III. Es wurde um Stellungnahme gebeten, ob zum Vorhaben Umbau Hauptgebäude in 3-Familienhaus, Heckenstraße 16, ein laufendes Genehmigungsverfahren zum Bauantrag, eine Ausnahme nach § 14 Absatz 2 BauGB von der Veränderungssperre zugelassen werden kann. Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro Huber, beauftragt mit der Planung des Bebauungsplans Heckenstraße III, kann der Ausnahme stattgegeben werden, sie beinhaltet jedoch lediglich das geplante Bauvorhaben Umbau des Hauptgebäudes, das Garagengebäude an der Südostseite des Grundstückes ist hiervon nicht betroffen. Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass die Ausnahme begründet ist, weil der Bestand nach Außen durch die Maßnahme nicht verändert wird. Das Garagengebäude an der Südostseite des Grundstückes ist von dieser Ausnahme ausgeschlossen.

Lageplan Geltungsbereich Bebauungsplan Heckenstraße III



Gewässerpflege, Grabenräumungen beschäftigten den Rat in Bezug auf die finanzielle Unterstützung der Maschineneinsätze. Bereits im Dezember 2020 wurde ein entsprechender Antrag des Wasser- und Bodenverbandes Alten- und Halmsee gestellt, s. Bericht zur Sitzung vom 08.12.2020. Nun schloss sich ein Antrag von Grundstückseigentümern in Weiher an, die betreffenden Gräben nehmen Niederschlagswasser der gemeindlichen Straße auf. Der Antragsteller wird auf die Vorgaben des Naturschutzes zur Grabenräumung verpflichtend hingewiesen, der Zuschuss wurde genehmigt.

Ebenfalls in Hinblick auf Natur und Umwelt führte ein Antrag auf Einstellung der Salzstreuung in Zusammenhang mit dem Winterdienst in der Gemeinde Soyen zu einer ausführlichen Diskussion im Rat. Die Verwaltung hatte bereits als Vorlage zur Sitzung das Für und Wider einer Umstellung des Winterdienstes zusammengestellt.

Im Rahmen der Verkehrssicherheitspflicht obliegt der Gemeinde die Gefahrenabwehr in Form des Winterdienstes. Die Gemeinde Soyen kommt dieser Verpflichtung nach, in den Sitzungen des Gemeinderates Soyen vom 07.11.2017 sowie vom 10.12.2019 wurden entsprechende Räum- und Streupläne beschlossen bzw. aktualisiert. Zudem verfügt die Gemeinde über eine Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 01.12.2010, s. insbesondere § 10. Hier ist aufgeführt, dass grundsätzlich abstumpfende Stoffe (Sand, Splitt) verwandt werden sollen. Die Mitarbeiter des Bauhofs werden regelmäßig unterwiesen und haben auch in diesem Winter an aktuellen Schulungsmaßnahmen teilgenommen, um u.a. den verantwortungsbewussten Umgang mit Streusalz gerecht zu werden.

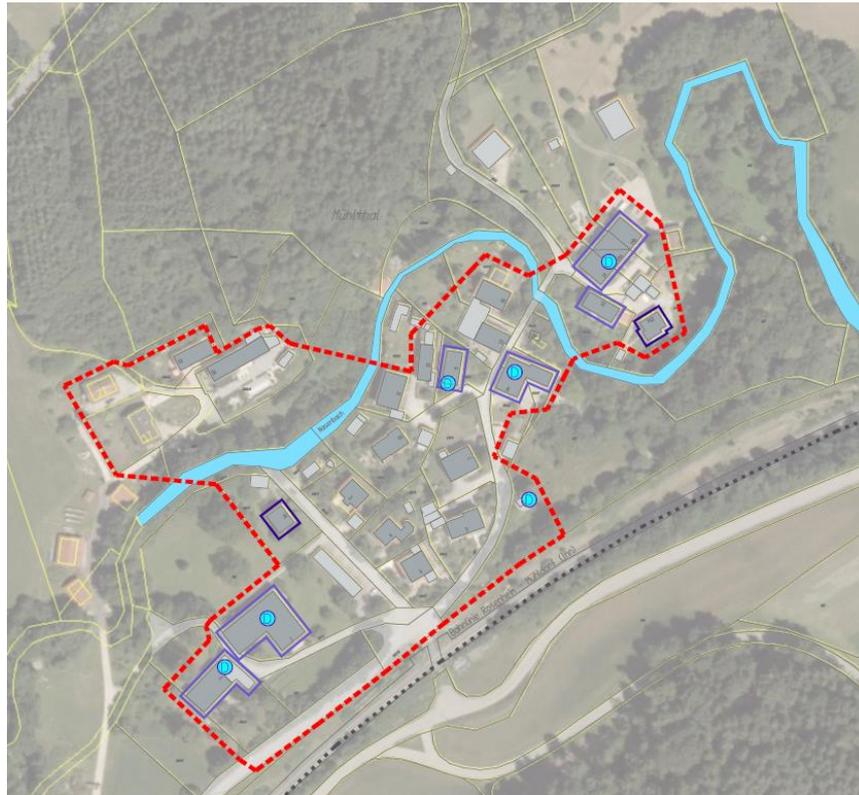
2

Bei einer Änderung des aktuellen Räum- und Streuplanes, bspw. bei der Einschränkung oder der Einstellung der Salzstreuung im Winterdienst ist zu beachten, dass dies einer Vorlaufzeit bzw. Vorbereitungsphase bedarf. Im Einzelnen wären folgende Arbeitsschritte durchzuführen: Die Prüfung des personellen und technischen Mehrbedarfs, Führung zusätzlicher Fahrzeuge, Berücksichtigung bei der Schichteinteilungen; die Prüfung der Lagerung von Splitt-Materialien, Schaffung zusätzlicher Lagerkapazitäten (10-fache Menge gegenüber Streusalz /Materialbedarf 5-15 g/m² Salz gegenüber 100-150 g/m² Splitt), die Bereitstellung Haushaltsmittel sowie eine Änderung des Räum- und Streuplanes mit Beschlussfassung des Gemeinderates Soyen.

Im Bezug auf die Gefahrenabwehr gilt zudem der Grundsatz, dass der Verkehrsteilnehmer klar erkennen können muss, was ihn in Bezug auf die Befahrbarkeit des Untergrundes erwartet. Das bedeutet, dass es nicht zulässig ist, Streckenabschnitte wechselnd oder in Teilflächen mit Splitt oder Salz zu streuen. Innerorts ist demnach ein Wechsel nicht denkbar, außerorts kann dies nur nach größeren Distanzen und bei eindeutigem Streckenabschnittwechsel durchgeführt werden. So befürwortet der Gemeinderat die Beibehaltung des derzeitigen Räum- und Streuplanes, auf den verantwortungsbewussten Einsatz von Streusalz soll weiterhin hingewirkt werden. Der zukünftige Einsatz von Flüssigsalz (Sole) soll jedoch in Erwägung gezogen werden, die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, ob, ab wann und unter welchen Voraussetzungen Flüssigsalz im Winterdienst in der Gemeinde eingesetzt werden könnte.

Noch einmal informierte Bürgermeister Thomas Weber über die Festlegungen des Fördergebietes Dorferneuerung in Mühlthal. Ein Fördergebiet muss begrenzt sein, daher wurde

festgelegt, dass sich das neue Fördergebiet maximal über die Flächen gemäß der Außen- und Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Mühlthal erstrecken darf.



Fördergebiet Dorferneuerung Mühlthal schließt sich den Grenzen der Außen- und Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Mühlthal an

3

Zwar darf das neue Fahrzeug aufgrund der Einschränkungen derzeit noch nicht eingesetzt werden, Bürgerbus-Beauftragter Frieder Meidert beschäftigt sich jedoch bereits intensiv mit dem Design der Werbeflächengestaltung des neuen Bürgerbusses sowie den hinzugehörigen Verträgen zur Werbeflächennutzung. So stellte er dem Rat drei mögliche Varianten der Gestaltung vor, mit geringen Änderungswünschen war die Tendenz zu einem der Entwürfe klar erkennbar. Frieder Meidert wird sich nun der weiteren Umsetzung annehmen und mit den ortsansässigen Betrieben in Kontakt treten.

Alljährlich erforderlich ist die Prüfung der Führung Eigenbetriebe der Gemeinde Soyen (Wasserversorgung-Photovoltaikanlage-Bürgerbus) durch den Rechnungsprüfungsausschuss. So geschehen am 15.12.2020. Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 für die Eigenbetriebe ergab keine Beanstandungen. Die Rechnungslegung ist ordnungsgemäß erfolgt. Der Verwaltung wurde eine wirtschaftliche und sparsame Arbeitsweise bestätigt.

Der Gemeinderat Soyen nahm die Ergebnisse der Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses zu den Jahresabschlüssen 2019 für die Wasserversorgung der Gemeinde Soyen, die Photovoltaikanlagen und den Bürgerbus zur Kenntnis und beschloss folgende Verwendung der Jahresüberschüsse gemäß Eigenbetriebsverordnung und deren Bekanntmachung:

Für die Wasserversorgung der Gemeinde Soyen: Der Verlust in Höhe von 20.073,02 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen. Für die Photovoltaikanlagen: Der Gewinn in Höhe von 17.852,39 EUR ist zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde zu verwenden. Für den Bürgerbus: Der Verlust in Höhe von 47,94 EUR ist durch den Haushalt der Gemeinde auszugleichen.

Was geschieht mit Fundtieren in der Gemeinde Soyen, wer kommt für die Kosten der Unterbringung und erforderlicher tiermedizinischer Versorgung auf? Grundsätzlich sind Städte und Gemeinden als Fundbehörden für die Unterbringung, Übernahme der Kosten für tierärztliche Behandlungen und für die Ernährung und Pflege von Fundtieren zuständig. Da die meisten Städte und Gemeinden über keine geeigneten Möglichkeiten verfügen, diese Aufgaben tiergerecht zu erfüllen, ist eine gute Zusammenarbeit mit den Tierheimen von großer Bedeutung.

Wichtig ist die Definition, welche Tiere den Fundtieren zuzuordnen sind:

Fundtiere sind solche Tiere, die ihrem Eigentümer entlaufen, verloren gegangen oder auf andere Weise abhandengekommen sind. Wilde und herrenlose Tiere sind keine Fundtiere. Die Kosten für die Unterbringung von Fundtieren im Auftrag der örtlich zuständigen Gemeinde werden dem Tierheim im Einzelfall von der Kommune ersetzt oder durch eine vertraglich vereinbarte jährliche Pauschale abgegolten. Laut Meldung des mit Soyen kooperierenden Tierheims Ostermünchen werden überdurchschnittlich viele Fundtiere aus der Gemeinde Soyen dort betreut. Dies liegt vor allem an der B 15, welche insbesondere für Katzen eine große Gefährdung beim Überqueren darstellt. Bereits 2016 wurde mit dem Tierheim Ostermünchen eine Pauschalregelung in Höhe von 600 EUR pro Jahr abgeschlossen. Da der Betrag bei weitem nicht für die anfallenden Kosten ausreicht wurde der Vertrag kurz darauf von Seiten des Tierheims wieder gekündigt. Daher stimmte der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung zu einer erneuten Vereinbarung über die pauschale Abgeltung des Aufwendungsersatzes bei Fundtieren zu. Das Tierheim Ostermünchen soll jährlich mit einem Betrag in Höhe von 50 Cent pro Einwohner bis max. 1 EUR pro Einwohner/je nach anfallenden Kosten unterstützt werden. Zusätzlich genehmigte der Gemeinderat Soyen eine Spende an das Tierheim Ostermünchen in Höhe von 1.000,00 EUR.

4

Mehr als 2000 Pflanzen wurde in Zusammenhang mit dem Neubau der Straßenüberführung in Mühlthal neu gepflanzt. Der Vorsitzende informierte den Rat über die Abnahme dieser Begrünungsanlagen im Dezember 2020. Auch ein Wildzaun wurde temporär errichtet, er soll in den nächsten 3- 5 Jahren die jungen Pflanzen vor Verbiss schützen. Die landschaftsgestalterischen Restarbeiten werden witterungsbedingt im Frühjahr durchgeführt.

Weitere Informationen des Bürgermeisters bezogen sich auf die derzeit in Kirchreit durchgeführte Bohrung zur Errichtung einer vierten Grundwassermessstelle, die Vorlage des Abfallwirtschaftsberichtes des Landkreises Rosenheim, der auf der dortigen Homepage eingesehen werden kann, die Bezuschussung der Gebietsverkehrswacht Wasserburg zum Kauf eines mobilen Schulungssystem/Anhänger sowie durch die bedauerliche, aber leider wegen des Lockdown notwendige erneute Verschiebung der Zusammenkunft des Arbeitskreises Dorferneuerung Dorfmitte.

Stand 19.01.2021 erfolgt die von der Regierung beschlossene Ausgabe von FFP2-Masken an Bedürftige (5 Masken) per Post durch das Landratsamt Rosenheim, die Ausgabe von FFP2-Masken an Hauptpflegepersonen (3 Masken) im Landkreis Rosenheim soll ab Montag, 25.01.2021, durch die Gemeinden erfolgen.